**Informationsblatt zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)**

Sehr geehrte Mitarbeiterin, Sehr geehrter Mitarbeiter,

nachfolgend finden Sie die Zusammenstellung und Beantwortung der wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit BEM.

**Warum habe ich eine Einladung zum Gespräch erhalten?**

Im Rahmen unserer arbeitgeberseitigen Fürsorgepflicht müssen wir alle Beschäftigten, die innerhalb von 12 Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt sind, über mögliche betriebliche Hilfestellungen beraten.

Grundlage hierfür ist das sogenannte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), das in § 167 Abs.2 SGB IX geregelt ist. Das heißt, es ist eine gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers, Ihnen bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen BEM anzubieten. Neben dieser gesetzlichen Verpflichtung ist es uns aber auch ein Anliegen, Sie bei der Überwindung von Krankheit zu unterstützen und Ihnen damit unsere Wertschätzung zu vermitteln.

**Was ist das BEM?**

Das BEM hat die Zielsetzung, Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und Arbeitsplätze zu erhalten.

Dabei sucht das „BEM-Team“ gemeinsam mit Ihnen nach möglichen betrieblichen Ursachen für Ihre Krankheit, berät Maßnahmen für Ihre Wiedergenesung und prüft gegebenenfalls, wie Ihnen Ihr Arbeitsplatz langfristig erhalten werden kann.

Sollten betriebliche Ursachen für Ihre Erkrankung festgestellt werden, prüft das BEM-Team Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gestaltung Ihres Arbeitsplatzes und/oder Ihrer Arbeitsbeziehungen. Die Umsetzung von Verbesserungen erfolgt nur unter der Voraussetzung Ihrer Zustimmung und Mitwirkung.

**Wie setzt sich das BEM-Team zusammen?**

Das BEM-Team besteht im Regelfall aus

* der BEM-Koordinator/-in (Name),
* einem Mitglied des Betriebsrats bzw. des Personalrats (Name) sowie
* einem Arbeitsmediziner.

Dieses „Kernteam“ kann je nach Bedarf – und nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung! – erweitert werden um

* Ihren fachlichen Vorgesetzten oder einen anderen Sachverständigen,
* die Gleichstellungsbeauftragte,
* die Betriebliche Sozialberatung (Ansprechpartner),
* eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie
* den Datenschutzbeauftragten.

**Wie läuft BEM ab?**

Zunächst erhalten Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen die Einladung zu einem Erstgespräch. Dieses dient als Informationsgespräch dazu, Sie über die Rahmenbedingungen des BEM aufzuklären und gemeinsam mit Ihnen den weiteren Ablauf zu vereinbaren.

Um eine vertrauliche Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten, ist vorgesehen, dass das Erstgespräch unter 4 Augen zwischen Mitarbeiter und BEM-Koordinatorin stattfindet. Sie haben jedoch selbstverständlich die Möglichkeit, ein Betriebsratsmitglied Ihrer Wahl zu dem Gespräch hinzuzuziehen.

Ob im Anschluss daran ein BEM eingeleitet wird, ist abhängig von diesem Erstgespräch sowie von Ihrer Bereitschaft zur Durchführung eines BEM-Verfahrens. Einer der Grundsätze von BEM ist, dass jeder Schritt nur mit Einverständnis des Mitarbeiters erfolgt und Ihre Teilnahme zu jederzeit freiwillig ist bzw. von Ihnen widerrufen werden kann.

Sollte ein BEM eingeleitet werden, wird das BEM-Team über alle weiteren Schritte (siehe Frage 2) beraten und sich mit Ihnen abstimmen.

**Was passiert, wenn ich BEM ablehne?**

Da sowohl Ihre Teilnahme am Erstgespräch, als auch die Zustimmung zu allen weiteren Schritten jederzeit freiwillig ist, führt eine Ablehnung Ihrerseits nicht unmittelbarer zu einer negativen Konsequenz für Sie.

Sollten Sie das Erstgespräch ablehnen oder nicht erscheinen, wird darüber ein Vermerk zur Personalakte gereicht. Gleiches gilt auch, wenn das BEM-Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt ohne Abschluss abgebrochen wird. Ein solcher Vermerk enthält jedoch keine Angaben über die Art Ihrer Erkrankung oder die Gründe Ihrer Ablehnung.

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, das Erstgespräch wahrzunehmen und auch der Durchführung eines BEM zuzustimmen, sollte sich die Notwendigkeit dazu aus dem Erstgespräch sowie aus weiteren Analysen ergeben.

Im Falle der Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses können Sie sich im Falle der Ablehnung nicht auf ein nicht durchgeführtes BEM nach § 167 Abs. 2 SGB IX berufen.

**Wie vertraulich werden meine Daten behandelt?**

Die Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer Daten ist einer der wichtigsten Grundsätze im Rahmen von BEM. Bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung aller ermittelten Daten werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns in besonderer Weise beachtet.

Alle Mitglieder des BEM-Teams verpflichten sich zur Einhaltung des Datenschutzes sowie zur vertraulichen Behandlung von Gesprächsinhalten. Sollte im Rahmen Ihres BEM-Verfahrens die Weitergabe von Daten (etwa zur Umsetzung konkreter Maßnahmen) notwendig sein, erfolgt dies nur mit Ihrer ausdrücklich Zustimmung.

Alle Daten im Zusammenhang mit Ihrem BEM-Verfahren werden in einer so genannten BEM-Akte gesammelt. Diese wird strikt getrennt von Ihrer Personalakte in einem eigenen, abschließbaren Schrank verwahrt. Zugang zu diesem Schrank hat nur die BEM-Koordinatorin.

Nicht am BEM-Verfahren Beteiligte erhalten keinen Zugang zu Ihren Daten, insbesondere werden über die Inhalte einzelner Verfahren weder der Vorstand, die Betriebsleitung, noch die Personalleitung informiert. Es sei denn, es ergibt sich aufgrund des Sachverhalts die Notwendigkeit zur Weitergabe von Informationen und Sie stimmen der Weitergabe ausdrücklich zu.

Nach dem vollständigen Abschluss eines BEM-Verfahrens wird Ihre BEM-Akte drei Jahre lang sicher verwahrt und danach vollständig vernichtet.

**Wo kann ich mich über BEM informieren?**

Informationen zum BEM bei Ihrem Arbeitgeber können Sie der dazu gehörigen Betriebsvereinbarung entnehmen. Außerdem stehen Ihnen für Fragen und Anregungen jederzeit die Mitglieder des BEM-Teams, insbesondere die BEM-Koordinatoren sowie die zuständigen Personalratsmitglieder, zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum BEM können Sie auch im Internet, z.B. unter [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de) oder in manchen Bundesländern unter [www.inklusionsaemter.de](http://www.inklusionsaemter.de) nachlesen.

**Ihr BEM-Team**